

# Audiatur et altera pars

Autor(en): **Schällibaum, J.H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **5 (1854)**

Heft 6

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-720632>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und Eiern große Verheerungen anrichten, ja die Brutten der Insektenfresser in ganzen Revieren nicht aufkommen lassen. Die wilden Tauben, die den Saaten und Hülsenfrüchten nicht unbeträchtlich schaden, bezahlen ihre Erlegung durch ihren Fleischwerth; die zahmen Feldtauben (Feldflüchter) aber sollten außerhalb des Gehöftes ihres Eigenthümers für vogelfrei erklärt werden.

2) größere Schußprämien von 5—8 Franken auf die Erlegung und Einlieferung aller Tagraubvögel oder sog. Stoßvögel, mit Ausnahme der Buffarde.

(Im Interesse unseres Fischfanges bemerke ich beiläufig, daß es zweckmäßig wäre, den unter No. 1 genannten und für die kleinere Schußprämie designirten Vögeln die Eisvögel (Wasserspechte) und Wasseramseln beizufügen, welche dem Fischroggen und der Fischbrut höchst verderblich sind; den für die größere Prämie bestimmten aber sollte der an allen unsern Flüssen heimische Fischreißer (Reigel) zugezählt werden.)

Ich stehe keinen Augenblick an, auszusprechen, daß ich gesetzliche Bestimmungen wie die vorgeschlagenen für weit gewichtiger und nothwendiger halte als die meisten Bestimmungen unseres Jagdgesetzes, und wiederhole darum noch einmal die Bitte, daß unsere Gesellschaftsmitglieder, welche der gesetzgebenden Behörde angehören, sich kräftig dafür verwenden möchten, daß jenen nützlichen Thierchen, welche die natürlichen Verbündeten und die treuesten, thätigsten Freunde des Landwirthes sind, derjenige Schutz zu Theil werde, dessen ihre eminenten Dienste in unserm Interesse würdig sind.

---

### Audiatur et altera pars.

In der allgemeinen Lehrerkonferenz, die am 6. April in Reichenau stattfand, wurden auch die vom Erziehungsrathe ausgeschriebenen Fragen, betreffend eine neue Liedersammlung, besprochen, und vor Kurzem hat Nr. 5 des bündnerischen Monatsblattes ein Protokoll dieser Verhandlung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Die erziehungsräthliche Frage, ob die Herausgabe einer neuen Liedersammlung wünschenswerth sei, gab natürlich Veranlassung über die vom Schulverein in den Jahren 1845 und 1847 herausgegebenen Schullieder für zwei und drei Stimmen sich zu

äußern. Diese mit Fleiß und Geschick gesammelten und bearbeiteten Lieder waren seiner Zeit von dem Lehrerstande mit Beifall aufgenommen worden; um so schlimmer ergieng es ihnen diesmal. Mit absonderlicher Behemenz sind, wie es heißt, die armen Büchlein angefallen und so zu sagen vernichtet worden von einem Schulmanne, dem bis auf jenen Tag kaum jemand ein gewichtiges Urtheil in dieser Sache zugetraut hätte. Eine andere Stimme äußerte, daß bei diesen Sammlungen besonders der Mangel an geordneter methodischer Stufenfolge hervortrete. Darauf ist zu erwiedern, daß der Vorstand des Schulvereins damals eine solche Stufenfolge gar nicht verlangte, vielleicht aus dem Grunde, weil ein des Gesanges kundiger Lehrer sich in dieser Beziehung gar wohl selbst zu helfen wisse, und weil eine Stufenfolge viel leichter, wie es in Reichenau geschehen ist, auf dem Papier formulirt, als ausgeführt werden könne. Die Sammlungen sollten wo möglich allen Schulen, wie verschieden es auch in denselben mit dem Gesange sein mochte, etwelchen Stoff bieten und sie damit auf mehrere Jahre versehen; daher fanden neben ganz leichten Liedern, auch andere ziemlich viel schwierigere eine Stelle. Daß nun aber „die zweistimmigen Lieder, also die der untern Stufe, durchgehends schwieriger als die dreistimmigen“ seien, kann ich nicht einsehen.

In Reichenau machte sich die Ansicht geltend, „es möchte rath-samer sein, die Herausgabe einer neuen Liedersammlung strebsamen Lehrern zu überlassen und dieselben durch Prämien anzuspornen“. Das möchte ich sehr bezweifeln. Bei allem Respekt vor jedem tüchtigen und strebsamen Volksschullehrer — reicht denn doch die Strebsamkeit für die spezielle Aufgabe einer Liedersammlung nicht aus. Auf dem angerathenen Wege sind in einem Nachbarcantone große derartige Sammlungen veranstaltet worden — die Strebsamkeit der anderweitig ohne Zweifel sehr tüchtigen Lehrer hat nicht verhindern können, daß viele Mißgriffe geschahen. Ein Mann kann sogar unlängbare große Verdienste um die Methodik des Gesanges besitzen und doch der zu einem solchen Geschäfte erforderlichen Feinheit und Sicherheit des musikalischen Urtheils und Geschmacks ermangeln — dafür ist Herr J. N. Weber selbst ein schlagendes Beispiel, wenn nämlich aus seinen Sammlungen und aus seinen eigenen Compositionen ein Schluß gezogen werden darf.

Ueber die Punkte, die bei einer neuen Sammlung ins Auge

zu fassen seien (Monatsblatt, S. 99) ließe sich im Einzelnen manches sagen und fragen; doch das sind Kleinigkeiten. Wichtiger ist sich im Ganzen klar zu machen, was denn eigentlich gefordert werde. Die Eigenschaften der neuen Sammlung sollen sein: eine „richtige“ Stufenfolge vom Leichtern zum Schwerern (in rhythmischer, melodischer und dynamischer Rücksicht), allmälige Erweiterung des Tonumfanges, der nächstverwandten Tonarten. Dazu kommt nun noch eine Eigenschaft, die eben so wenig vermißt werden darf, daß nämlich die Lieder „den Geschmak fürs Schöne zu veredeln und zu bilden geeignet seien“, d. h. daß Text und Melodie wirklich zusammengehören und eins sind, daß sie bei aller Kindlichkeit und Einfachheit schön nicht bloß gemacht, Poesie und Musik, nicht schale Reimerei und Dudelei sein sollen. Wer nun mit Verstandniß und Erfahrung von der Sache um die es sich handelt, alles das zusammenfaßt und überdies ungefähr weiß, wie groß der Vorrath an Schulliedern, die wirklich „Lieder“ sind, sein mag, der wird gern gestehen, daß die Lehrerkonferenz den strebsamen Lehrern erklefllich viel zumuthet, so viel nämlich, als bis jetzt von keiner Sammlung geleistet worden ist.

Was das Protokoll als Antwort auf die 4. und 5. Frage beibringt, enthält unter anderem pädagogisch-methodische Rathschläge, die zwar mit den Fragen nichts zu thun haben, die aber ohne Zweifel den anwesenden Lehrern sehr erwünscht waren; dann eine unverholen tadelnde Kritik der Leistungen des Schullehrer-Seminars in Bezug auf den Gesang. „Es fehle dem Unterrichte der geordnete methodische Zusammenhang, der Zusammengehörendes stufenmäßig nach- und nebeneinander behandle. Es sei eine Hauptaufgabe des methodischen Gesangunterrichtes, den Zöglingen einen klaren, übersichtlichen Begriff von dem beizubringen, was in der Volksschule zur Behandlung kommt oder kommen sollte“. Natürlich wird diese Hauptaufgabe im Seminar nicht gelöst und die angeführte Stelle hat mit andern Worten den Sinn: der Gesangunterricht, den die Schullehrerzöglinge erhalten, sei alles andere eher als das, was er vernünftiger Weise sein sollte; es fehle demselben nicht weniger als gerade die Hauptsache daß der künftige Lehrer zum Unterrichte in diesem Fache befähigt werde. Dieser Anklage gegenüber muß man die Mäßigung bewundern, mit welcher unmittelbar vorher gesagt ist: „Was in Chur

gethan wird, genügt nicht“. Wenn ein Mann, der diesen Unterricht in Chur nicht genossen und keine eigene Anschauung davon genommen hat, sich so ausspricht, so ist leicht zu denken, wie bitter und schonungslos erst die ehemaligen Schüler über ihren Lehrer im Gesang sich beklagen müssen. Jedenfalls ist man im ganzen Lande bis zum 6. April dieses Jahres in einem großen und verderblichen Irrthume befangen gewesen über die Leistungen eines Lehrers, dem man bisher nicht geringe Anerkennung schuldig zu sein glaubte. Der Erziehungsrath, bei dieser Gelegenheit endlich von kompetenter Seite über den wahren Sachverhalt aufgeklärt, wird dem Betreffenden nicht bloß dafür, sondern besonders auch für den deutlichen Fingerzeig dankbar sein, der in folgenden Worten des Protokolls liegt: „Jedenfalls sei es erforderlich, daß die Bearbeitung einer neuen Sammlung und die Festsetzung eines methodischen Stufenganges solchen Männern übertragen werde, die die Bedürfnisse und das Mögliche der Volksschule durch die Erfahrung kennen gelernt haben“.

Versuchen wir indessen, zu Gunsten des schwer beschuldigten einiges zu sagen. Ueber das Lehrmittel, das bisher im Seminar zu Grunde gelegt wurde, heißt es im Protokoll: „Ganz gewiß sei die Wahl Küblers gegenüber der aus der Schule herausgewachsenen durch und durch methodischen Arbeit eines Weber nicht leicht zu rechtfertigen“. Die Sache verhält sich folgendermaßen. Die Anleitung von Kübler war eingeführt, lange bevor das Buch von Weber erschien. Ferner war, lange bevor der obige Tadel ausgesprochen wurde, davon die Rede, ob man die Gesanglehre von Weber den Seminarzöglingen in die Hände geben solle statt des bisherigen Lehrmittels. Die Einführung des genannten Buches unterblieb vorläufig, weil dasselbe ziemlich theuer und noch nicht vollendet ist, und weil man sich die Wahl zwischen diesen und andern sehr gerühmten und verbreiteten Lehrmitteln noch vorbehalten wollte. Darüber hätte Herr Seminardirektor Zuberbühler der Reichenauer Versammlung Auskunft geben können. Abgesehen davon mag doch noch ein bescheidener Zweifel erlaubt sein, ob denn wirklich der gerügte Mißgriff so gar arg und unverzeihlich gewesen sei, und ob es wirklich unmöglich sei an der Hand einer einfachen Anleitung wie diejenige des verdienstlichen Küblers, den Zöglingen einen klaren Begriff von dem beizubringen, was in der Volksschule

zur Behandlung kommen soll. Ich erlaube mir ferner die Vermuthung auszusprechen, daß das Werk von Weber, so verdienstlich es ist, wenn es in die Hände der Lehrer gelegt würde, für die Volksschule ungefähr dieselbe Bedeutung erlangen möchte, wie seiner Zeit die vielgepriesene deutsche Sprachlehre von N. J. Wurst, und daß es für die Schüler des Seminars doch vielleicht besser sei einen kurzen einfachen Leitfaden zu besitzen, welchen der Lehrer wie es bisher zu thun versucht wurde, zu erläutern und zu erweitern hat.

Das Protokoll fährt fort: „Es wird gewünscht, daß die Seminare mit Bezug auf den Gesangunterricht zum Nöthigen Einfachen zurückkehren möchten; daß die Zöglinge nicht mit Erlernung von Sachen beschäftigt werden, die der Schule an und für sich und der künftigen Stellung der Zöglinge ferne liegen; wol aber sollen sie vor Allem aus befähigt werden, das betreffende Lehrmittel richtig zu gebrauchen“. Als diejenigen Sachen, vor deren Erlernung die Zöglinge zu behüten seien, wurden in der mündlichen Ausführung die Tonarten und Tonleitern, die Lehre von den Accorden bezeichnet. Dabei hat offenbar der Kritiker nicht vor Augen gehabt, was Herr Weber selbst in der zweiten Abtheilung des praktischen Theiles seines Werkes schon mit den Schülern der Mittelschule vornimmt, und ebenso kann er unmöglich den praktischen Lehrgang für Gesang-Unterricht in Volksschulen von Ch. H. Hohmann (erschienen im Jahre 1850) durchgesehen haben, in welchem ebenfalls mit Schülern der Mittelschule behandelt wird, was in seinen Augen für die Schullehrer überflüssig ist. Ich gestehe, daß auch mir, noch ehe ich von diesen höchst respectablen Auctoritäten etwas wußte, die Kenntniß der ersten einfachen Elemente der Musik und der Grundlage aller musikalischen Theorie unerläßlich schien für einen der guten Gesangunterricht geben wolle; und über das Einfachste weit hinauszugehen hat sich der Lehrer des Gesanges am Seminar aus guten Gründen jederzeit wohl gehütet. „Das betreffende Lehrmittel richtig zu gebrauchen“, wie es im Protokoll heißt, d. h. ihm nicht mechanisch nachzutreten, sondern es anzuwenden mit klarer Einsicht in die innere Nothwendigkeit des eingehaltenen Ganges und mit freier Beherrschung des Stoffes, mag es nun erforderlich sein denselben zu erweitern oder zusammenzuziehen — dazu wird unstreitig der Lehrer in dem Grade befähigter sein, als

seine musikalische Ausbildung eine sorgfältige und gründliche gewesen ist. Bis auf einen gewissen Punkt wird es allerdings möglich sein auch ohne jene verpönten Accorde und was alles daran hängt, die Seminaristen zu diesem „richtigen Gebrauche“ zu dressiren; ob sie dann den Gesang der Volksschule und des Volkes überhaupt haben werden, ist eine andere Frage.

Um den Eindruck des Reichenauer Protokolls auf den Erziehungsrath und die für die Gesangsfrage ernannte Commission auf sein rechtes Maß zurückzuführen, muß doch zum Schlusse noch bemerkt werden, daß dasselbe in Bezug auf diese Frage größtentheils nicht Ansichten der Versammlung vorträgt noch auch von der Versammlung genehmigt worden ist, sondern Ansichten einiger Lehrer in Chur. Die Ausstellungen an den Liedersammlungen des Schulvereines gingen größtentheils einfach und in würdiger Weise auf die Sache ein, und mit einem solchen Gegner läßt sich in aller Freundschaft streiten. Der Beantworter der 4. und 5. Frage griff die Lehr-Thätigkeit eines Mannes an, während nicht dieser, wohl aber seine Schüler gegenwärtig waren. Dieses ganze Auftreten hat nach dem Zeugnisse Anwesender bei Vielen einen peinlichen Eindruck hervorgebracht; allein der Abwesende hat immer Unrecht, und am Schlusse der rasch abbrechenden Sitzung fand sich Niemand mehr, der sich des Angegriffenen angenommen hätte. Dieses Verhältniß wollen die gegenwärtigen Zeilen einigermaßen gut machen; sie mögen gelten als ein abschließendes Wort oder als vorläufige Abwehr — je nachdem es beliebt.

**J. S. Schällibaum.**

---

## **L i t t e r a t u r.**

**Dr. S. Kassian**, Lehrbuch der allgemeinen Geographie, mit eingestreuten Fragen zur Wiederholung, für Gymnasien und höhere Lehranstalten. Chur, Hitz 1854. 370 S.

Dieses Lehrbuch umfaßt sowohl die politische als astronomisch-physikalische Geographie. Schon die Seitenzahl sagt uns, daß sich dasselbe durchwegs kurz hält und auf das Allernothwendigste beschränkt. Es setzt den belebenden Vortrag eines Lehrers voraus und beabsichtigt nur theils den Schülern die häusliche Vorbereitung